

10.02.2015

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	25.02.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Festspielhaus Beethoven: Information über den Sachstand
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich wiederholt, zuletzt in seiner Sitzung am 03.12.2014, mit dem Festspielhaus Beethoven beschäftigt.

Am 10.04.2014 hat der Kultur- und Sportausschuss dem Kreisausschuss folgenden Beschluss vorgeschlagen, den dieser am 05.05.2014 gefasst hat:

Der Sachstandsbericht zum Festspielhaus Beethoven wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative zur baldigen Gründung einer Betreiberstiftung für das Festspielhaus Beethoven. Er ist bereit, sich an der Gründung der Stiftung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beteiligen, sobald die Stiftungssatzung abschließend abgestimmt und die kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung erfolgt ist. Vor einer endgültigen Freigabe der Mittel werden der Kultur- und der Finanzausschuss beteiligt, um abschließend über die Beteiligung und die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan zu entscheiden.

Seinerzeit lag der Entwurf einer Stiftungssatzung nach dem Stand vom 16.01.2014 vor, der als nicht-öffentlicher Anhang der Sitzungseinladung beigelegt war.

Erläuterungen:

Bau des Festspielhauses

Die im Rahmen eines Architektenauswahlverfahrens von einer Jury am 27. und 28.10.2014 empfohlenen Entwürfe der Büros *David Chipperfield Architects* (London), *Valentiny hvp architects* (Luxemburg) und *kadawittfeldarchitektur* (Aachen) werden derzeit weiter qualifiziert.

Betrieb des Festspielhauses

Wie bereits in der Sitzung am 03.12.2014 erläutert, fand am 06.11.2014 ein Gespräch bei der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln statt, das zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich eines stufenweisen Vorgehens und hinsichtlich des Zeitplanes geführt hat.

Oberbürgermeister Nimptsch hat zwischenzeitlich auf der Grundlage dieses Gesprächs mit Schreiben vom 19.12.2014 mitgeteilt, dass angestrebt sei, „im kommenden Jahr [2015] eine handlungsfähige Betreiberstiftung für das Festspielhaus zu gründen.“

Der als Anhang 1 beigefügte Brief an die designierten Stiftungsgründer beschreibt das nunmehr vorgesehene Verfahren – wie bereits in der Vorlage zur Sitzung am 03.12.2014 vorgestellt. Der OB schlägt vor, dass die Stadt Bonn, die Deutsche Post DHL, die Deutsche Telekom AG, die Sparkasse KölnBonn, der Rhein-Sieg-Kreis und die beiden Festspielhaus-Initiativen (Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V. und Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG) die Stiftung errichten und in einem ersten Schritt jeweils 50.000 Euro Stiftungskapital (insgesamt 350.000 Euro) zur Verfügung stellen. Er führt dazu aus:

Zweck dieser Stiftung, die zum Zeitpunkt ihrer Gründung Mitte 2015 lediglich mit einem Stiftungskapital von insgesamt 350.000 EUR ausgestattet werden soll, ist die Förderung der Kultur. Dabei strebt die Stiftung weiterhin den Betrieb und den Unterhalt eines Festspielhauses in Bonn als kulturelle Einrichtung an. Die in Aussicht gestellten bzw. noch zu beschließenden Zustiftungen von Bund (39 Mio. EUR), Stadt Bonn (20 x 0,5 Mio. EUR), Sparkasse KölnBonn (5 x 1 Mio. EUR) und Rhein-Sieg-Kreis (3 x 1 Mio. EUR) erfolgen erst dann, wenn die Finanzierung von Bau- und Betrieb des Festspielhauses gesichert und der Bauantrag der privaten Investoren gestellt ist.

Der sukzessive Aufbau der Stiftung hat den Vorteil, dass frühzeitig eine handlungsfähige Stiftung besteht, die u. a. das künstlerische Programm des Festspielhauses vorbereitet und mit Baubeginn auch erste vertragliche Verpflichtungen z. B. mit der dann gegründeten Objektträgergesellschaft schließen kann. Zur Aufgabenerfüllung haben die beiden privaten Festspielhaus-Initiativen zusätzliche Spendenmittel für die Stiftung in Aussicht gestellt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung weiter bestehen bleibt, auch wenn es nicht zur Errichtung des Festspielhauses kommt (siehe auch Vorlage zur Sitzung am 03.12.2014); dann aber nur im „Gründungsstatus“ (350.000 Euro Stiftungskapital). Zu den beabsichtigten Zustiftungen von Bund, Stadt, Sparkasse KölnBonn und Rhein-Sieg-Kreis käme es dann nicht. Es stünden in diesem Fall geringfügige Stiftungserträge zur Verfügung, die entsprechend dem Satzungszweck für kulturelle Zwecke eingesetzt werden könnten. Über die Grundsätze der Stiftungsarbeit hat der Aufsichtsrat zu entscheiden, der sich in diesem Fall aus den Vertretern der Gründungstifter (jeweils ein Vertreter) zusammensetzt.

Der Brief schließt mit der Bitte, „möglichst bis Ende Januar 2015“ mitzuteilen, „ob der Rhein-Sieg-Kreis die Stiftung Festspielhaus Beethoven mitgründen wird.“

Die Antwort von Landrat Schuster vom 27.01.2015 ist als Anhang 2 beigefügt. Landrat Schuster verweist auf die Beschlusslage, die vorangegangene Beratung im Kultur- und Sportausschuss sowie auf die vorgesehene Beratungsfolge im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Stadt Bonn hat ihren Zeitplan inzwischen revidiert – insbesondere, weil sich noch nicht alle Beteiligten abschließend zu den neuen Entwürfen von Stiftungssatzung und Stiftungsgeschäft geäußert haben und weil ein Businessplan, der eine nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks einschließlich des Betriebs und des Unterhalts des Festspielhauses als gesichert erscheinen lässt, noch nicht vorliegt. Ein solcher Businessplan soll die Tragfähigkeit der Finanzierung des Betriebs des Festspielhauses belegen; er ist Voraussetzung sowohl für die stiftungsrechtliche Anerkennung als auch für die Zustimmung der Projektpartner/Stifter. Dies gilt auch für den Bund, der zwar voraussichtlich nicht zu den Gründungstiftern zählen wird, dessen Zustiftung aber eine wesentliche Säule des Finanzierungskonzeptes darstellt.

Die Deutsche Post DHL hat den Businessplan bei der Metrum Management GmbH in Auftrag gegeben. Der Rat der Stadt Bonn hat diesbezüglich in seiner Sitzung am 04.02.2015 beschlossen, „einen externen, unabhängigen Gutachter mit der Plausibilitätsprüfung des ... Businessplanes für das geplante Festspielhaus zu betrauen und die Ergebnisse dem

Kulturausschuss und dem Rat vorzulegen.“

Die Entwürfe von Stiftungssatzung und Stiftungsgeschäft sind zwischenzeitlich überarbeitet worden. Sie sind als Anhang 3 (nicht-öffentlich) beigelegt. Über die Anpassung an das zweistufige Verfahren hinaus berücksichtigen diese Entwürfe, dass das Land Nordrhein-Westfalen nach gegenwärtigem Stand nicht zum Kreis der Stifter zählt und in den Stiftungsgremien keinen Sitz einnehmen wird.

Die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Stiftung Festspielhaus Beethoven Bonn bedarf eines Beschlusses des Kreistages. Eine entsprechende Entscheidung setzt mindestens voraus:

- das Vorliegen einer einvernehmlich verabschiedeten, stiftungs-, steuer- und kommunalrechtlich schlussabgestimmten Stiftungssatzung (einschließlich des Stiftungsgeschäfts),
- das Vorliegen und die positive Bewertung eines Businessplanes,
- eine gesicherte Zustimmung des Bundes.

Diese Entscheidung des Kreistages würde die Zustimmung zu der Stiftungskonstruktion insgesamt beinhalten, d. h., dass insoweit nicht zwischen einer Beteiligung an der „kleinen“ Stiftung und der späteren Zustiftung zu differenzieren ist. Die Beteiligung an der Stiftung Festspielhaus Beethoven würde in dem ersten Schritt bedeuten, 50.000 Euro Stiftungskapital zur Verfügung zu stellen. Der zweite Schritt – die Erhöhung des eingelegten Stiftungskapitals auf insgesamt 3 Mio. Euro im Fall einer Entscheidung zum Bau des Festspielhauses – ist in dem Stiftungsgeschäft angelegt und bedarf dann keiner weiteren Zustimmung des Kreistages.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Voraussetzungen im Laufe des Frühjahrs erfüllt werden und spätestens in der Sitzung des Kreistages am 23. Juni 2015 ein Beschluss über die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Stiftung Festspielhaus Beethoven gefasst werden kann.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 25.02.2015
Im Auftrag

Romas Wagner